



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internetauftritte (Stand 08/2017) Hirsnik KG

1. Allgemeines

1.1. Die Hirsnik KG („Auftragnehmerin“) übernimmt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit für ihre Auftraggeber die Erstellung von Webseiten und deren Dienste, sollte es sich um Individualsoftware handeln gelten die AGB für Software.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge, die zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber zustande kommen, dazu zählen auch Gratiseinträge. AGB des Auftraggebers werden aber nie Vertragsbestandteil.

1.3. Außendienst- oder Redaktionsmitarbeiter haben keine Vollmacht, abweichende Vereinbarungen zu schließen oder wie auch immer geartete zusätzliche Zusagen zu machen. Die im Bestellschein unter „Sonstiges“ oder „Anmerkungen“ gemachten Notizen werden von der Auftragnehmerin erst im Nachhinein bestätigt und gelten erst dadurch als Vertragsgegenstand.

2. Vertragsabschluss / Laufzeit / Verlängerung

2.1. Die Bestellung ist mit Unterzeichnung des Bestellscheines hinsichtlich Leistung, Preis pro Jahr und Mindestlaufzeit für den Auftraggeber verbindlich und unwiderruflich und es kommt der Vertrag zu Stande.

2.2. Grundlage des Vertrages ist ausschließlich die schriftliche Bestellung laut Bestellschein oder laut firmenmäßig gefertigtem Angebot, Auftragsbestätigung der Hirsnik KG. Mündliche Nebenabreden sowie Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Bestellschein sowie in diesen AGB werden nicht Vertragsbestandteil, mit Ausnahme von im Feld „Sonstiges“ und „Anmerkungen“ des Bestellscheines beschriebenen Bedingungen, wie unter 1.3 des Vertrages. Die Leistungsbestandteile des gebuchten Produktes können den Produktinformationsblättern entnommen werden.

2.3. Verträge können nach Ablauf der Mindestlaufzeit (1, 2, oder 3 Jahre), in welcher eine ordentliche Kündigung nicht zulässig ist, schriftlich ein Monat vor Ablauf per eingeschriebenem Brief gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht schriftlich ein Monat vor Ablauf gekündigt wird.

2.4. Für die Dauer der Mindestlaufzeit wird die Auftragnehmerin Preiserhöhungen nach dem Verbraucherpreisindex (VPI 2015), oder ein an seine Stelle tretender Index, durchführen. Für den Fall der Verlängerung des Vertrages wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Preises vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die, für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl.

2.5. Die Auftragnehmerin verrechnet dem Auftraggeber hinsichtlich der vereinbarten Leistungserbringung abzuführende Verkehrs- oder Verbrauchssteuern weiter, unabhängig davon, wer Steuerschuldner ist. Werden derartige Steuern- oder Abgaben neu eingeführt, erhöht, abgeschafft oder verringert, wird die Auftragnehmerin das Entgelt entsprechend anpassen.

3. Verzicht auf Anfechtung

3.1. Eine Anfechtung des Vertrages insbesondere wegen Irrtums oder aus den Gründen des § 934 ABGB (Verkürzung über die Hälfte) wird ausgeschlossen.

4. Rechnung / Zahlungskonditionen / Terminverlust

4.1. Sofern nicht anders vereinbart, wird das Entgelt laut Bestellschein im Voraus verrechnet. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegen Forderungen der Auftragnehmerin aufzurechnen.

4.2. Der Webseite wird zu 50% nach Unterzeichnung des Bestellscheines, der Restbetrag der nach Fertigstellung. Sollte durch Verzögerung des Auftraggebers noch nicht alle Leistungen erbracht werden können, es fehlen Unterlagen, Daten, Freigaben oder Ähnliches, beginnt die Laufzeit des Vertrages trotzdem und es müssen somit die Zahlungen geleistet werden. Es ist Angelegenheit des Auftraggebers Sorge dafür zu tragen, dass sämtliche Unterlagen, Daten, Freigaben oder Ähnliches, rechtzeitig vorliegen (vgl. Punkt 6).

4.3. Die Leistungsentgelte für die Weboptionen werden jährlich im Voraus vom Konto des Auftraggebers eingezogen. Sollten durch Verzögerung des Auftraggebers noch nicht alle Leistungen erbracht werden können, es fehlen Unterlagen, Daten, Freigaben oder Ähnliches, beginnt die Laufzeit des Vertrages trotzdem und es müssen somit die Zahlungen geleistet werden. Es ist Angelegenheit des Auftraggebers Sorge dafür zu tragen, dass sämtliche Unterlagen, Daten, Freigaben oder Ähnliches, rechtzeitig vorliegen (vgl. Punkt 6).

4.4. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. als vereinbart. Für den Fall der nicht vollständigen oder fristgerechten Zahlung kann die Auftragnehmerin das auf die gesamte Laufzeit entfallende Entgelt fällig stellen und ist die Auftragnehmerin berechtigt die eigene Leistungserbringung auszusetzen bis sämtliche Forderungen beglichen sind (Terminverlust). Die gerichtliche Geltendmachung gilt jedenfalls als fällig Stellung.

5. Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber / Vertragsstrafe

5.1. Bei einem Vertragsrücktritt des Auftraggebers werden folgende Vertragsstrafen verrechnet: Bei Vertragsrücktritt vor dem vereinbarten Onlinestellung fallen 50 % des auf die gesamte Mindestlaufzeit vereinbarten Entgeltes als Vertragsstrafe an; bei einem Rücktritt nach vereinbarter Onlinestellung fällt eine Vertragsstrafe von 100 % an. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber hat auch den entgangenen Gewinn zu ersetzen.

6. Material / Haftung

6.1. Unter „Material“ werden die, für die Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen, Daten und Dateien, zuzüglich für deren Funktion erforderliche Informationen verstanden.

6.2. Für die Übergabe des Materials an die Auftragnehmerin ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass das Material bis spätestens 30 Arbeitstage vor dem vereinbarten Onlinetermin vollständig, fehlerfrei, frei von Urheberrechtsverletzungen und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend und für die Onlineschaltung übergeben wird.

6.3. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, das Material zu bearbeiten soweit dies zur Umsetzung erforderlich oder sinnvoll ist. Sollte zusätzlicher Aufwand nötig sein, wird dies der Auftraggeberin schriftlich bekanntgegeben und erst nach Bestätigung getätigt. Der Auftraggeber kann um eine Änderung der eingetragenen Daten schriftlich ersuchen. Der Auftraggeber hat Anspruch auf jederzeitige Löschung seiner Daten, ohne dass dadurch die Zahlungspflicht erlischt.

6.4. Der Auftraggeber bestätigt, dass er sämtliche erforderlichen Rechte, insbesondere Nutzungs-, Veröffentlichungs-, Verwertungs- und Urheberrechte, an den zur Verfügung gestellten Materialien besitzt und frei darüber verfügen kann. Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote, sowie die guten Sitten verstoßen. Der Auftraggeber garantiert der Auftragnehmerin weiteres, dass durch die Auftragnehmerin Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Die Verantwortung für den Inhalt trägt ausschließlich der Auftraggeber. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet eine inhaltliche Prüfung vorzunehmen. Der Auftraggeber hat die Auftragnehmerin im Zusammenhang mit allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

6.5. Für eine Aufbewahrung des Materials ist die Auftragnehmerin nicht verpflichtet, Sie kann dies jedoch aus freien Stücken tun.

6.6. Die Auftragnehmerin haftet nicht für beschädigtes oder verloren gegangenes Material des Auftraggebers.

6.7. Sollte eine technisch fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist die Auftragnehmerin berechtigt, das Material unverzüglich zu entfernen.

6.8. Sollte das Material durch die Auftragnehmerin bearbeitet werden, verbleiben alle eventuell entstehenden Rechte bei der Auftragnehmerin. Alle Rechte, insbesondere sämtliche patent-, urheber- und sonstige immateriellerrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte, an sämtlichen von der Auftragnehmerin erstellten Produktpräsentationen sowie an Teilen davon stehen ausschließlich der Auftragnehmerin zu. Eine Verwendung der Produkte im Rahmen von anderen Werbemedien oder vergleichbarer Produkte anderer Anbieter ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Auftragnehmerin zulässig.

6.9. Die Auftragnehmerin haftet nicht für etwaige Leistungen von Kooperationspartnern, z.B. Angaben, die zusätzlich zum Unternehmensprofil im Verzeichnis erscheinen, insbesondere nicht für deren Aktualität und inhaltliche Richtigkeit.

7. Datenschutz - Geheimhaltung

7.1. Sofern die Auftragnehmerin Auswertungen mit einem passwortgeschützten Zugang online zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der Auftraggeber einerseits das Passwort vertraulich zu behandeln, sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben, andererseits die Auftragnehmerin für Schäden, die aufgrund der Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht entstehen, schad- und klaglos zu halten. Für den Fall, dass eine Weitergabe innerhalb des Unternehmens des Auftraggebers notwendig ist, verpflichtet sich dieser, das von der Auftragnehmerin übermittelte Passwort nur jenen Personen seines Unternehmens zur Verfügung zu stellen, die derselben Geheimhaltungspflicht unterliegen.

7.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die er von der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

7.3. Der Auftraggeber erklärt sich bei Bestellung sowie Vertragserrichtung ausdrücklich damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin die vom Auftraggeber angegebenen Daten erfasst und für Vertrags- und Marketingzwecke verwendet. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Weitergabe dieser Daten an Dritte zu, sowie, dass er Informationen (auch zu Marketing- und Werbezwecken) von der Auftragnehmerin elektronisch (insbesondere per Upload, Email oder SMS) erhält. Die Auftragnehmerin ist berechtigt im Zuge der Suchmaschinen Optimierung, Daten des Auftraggebers zu veröffentlichen (insbesondere Kontaktdaten, Fotos, Filme, Geoinformationen). Die Zustimmungserklärungen können jederzeit schriftlich widerrufen werden.

8. Schadenersatz - Haftungsausschluss - Gewährleistung

8.1. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor festzulegen, welche Internet-Browserversionen für den Betrieb und Abruf der Promotion Voraussetzung sind. Es stellt keinen Mangel/Fehler dar, wenn Benutzer nicht den geeigneten Browsertyp bzw. die geeignete Browserversion, inkorrekte Browsereinstellungen oder sogenannte „Werbeblocker“ verwenden.

8.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet die Webseite unmittelbar nach Online Schaltung auf eventuelle Mängel zu prüfen und etwaige Mängel innerhalb von 3 Werktagen ab Schaltung schriftlich bei der Auftragnehmerin zu reklamieren. Erfolgt die Reklamation nicht bzw. nicht fristgerecht, so gilt die Präsentation als akzeptiert und es entfallen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers. Im Falle von rechtzeitig berechtigt gerügten Mängeln, ist die Auftragnehmerin zur Richtigstellung verpflichtet.

8.3. Die Auftragnehmerin macht keine Zusicherungen über mögliche Platzierungen der Webseite. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers kann über den Bestellschein oder mit schriftlichem Einverständnis vereinbart werden. Die Auftragnehmerin ist berechtigt die Promotion auch über den Vertragszeitraum hinaus, sowie auf Webseiten Dritter zu veröffentlichen, ohne dies dem Auftraggeber abgeben zu müssen. Farbabweichungen bzw. Abweichungen vom Design berechnen dem Auftraggeber nicht zu Preisminderung oder Rücktritt. Eine Haftung für Inhalte von Websites, auf die die Auftragnehmerin verweist, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin macht keine Zusagen über die Verfügbarkeit von Websites und schließt eine Haftung daher aus.

8.4. Es liegt ferner kein Mangel/Fehler vor, wenn es sich um Fehler außerhalb des Einflussbereiches der Auftragnehmerin handelt. Dies sind insbesondere Störungen der Kommunikationsnetze anderer Unternehmen, Rechenerausfall bei Internet Providern, sowie nicht aktualisierte Angebote auf Proxy Servern (Zwischenspeicher). Die Auftragnehmerin gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 98 % im Jahresmittel.

8.5. Sollten bei einem Auftrag Mängel oder Fehler auftreten, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Bezahlung eines anderen Auftrages zu verweigern bzw. gegenzurechnen.

8.6. Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

9. Sonstiges

9.1. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist für beide Parteien der Firmensitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand ist für beide Parteien 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

9.2. Die Auftragnehmerin behält sich die Änderung dieser AGB vor. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.